

Protokoll
der Mitgliederversammlung BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Charlottenburg-Wilmersdorf
vom 24.01.2012

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung, Formalia, Festlegung der Tagesordnung**
- 2. LDK Nachbereitung**
- 3. 1. Lesung der Satzungsänderungen/eventuelle Verabschiedung der Änderungen**
- 4. Verschiedenes**

1. Begrüßung, Formalia, Festlegung der Tagesordnung

Petra Vandrey und Johannes Wätzmann wurden als Sitzungsleitung angenommen.
Protokoll führt Kirstin Bauch.

GO-Antrag auf Änderung der Reihenfolge der Tagesordnung (zuerst Punkt 3, dann Punkt 2)

Abstimmung:

Der Antrag wird abgelehnt. Die ursprüngliche Tagesordnung wird mit großer Mehrheit bei einer Enthaltung angenommen.

2. LDK Nachbereitung

3. 1. Lesung der Satzungsänderungen

**A. Geltende Satzung des Kreisverbandes Bündnis 90/Die Grünen
Charlottenburg-Wilmersdorf:**

Antrag Vorstand:

§ 3 Ziffer 1 (**Mitgliederversammlung**) Absatz 3:

„(3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung schriftlich oder elektronisch (per mail) mindestens sieben Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung ein, bei Delegiertenwahlen mindestens zehn Tage vorher. Vorliegende Anträge werden auf der Tagesordnung angekündigt. Eigenständige Anträge an die Mitgliederversammlung, die nicht auf der Tagesordnung angekündigt wurden, müssen vier Tage vor der Versammlung bei der **Kreisgeschäftsstelle** schriftlich oder elektronisch (per Mail) eingereicht werden.

„Bei Nichteinhaltung der Frist entscheidet die Mitgliederversammlung über die Behandlung der Anträge, bevor die Beratung in der Sache erfolgt.“

Die Tagesordnung kann auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden zu Beginn der Versammlung geändert werden.“

Antrag Balke/Heise:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

In § 3, Ziffer 1. Mitgliederversammlung, Absatz 3 der Satzung wird der dritte Satz

"Anträge an die Mitgliederversammlung, die nicht auf der Tagesordnung angekündigt wurden, müssen vier Tage vor der Versammlung beim Kreisvorstand schriftlich oder elektronisch (per mail) eingereicht werden."

ersetzt durch die beiden Sätze:

"Eigenständige Anträge an die Mitgliederversammlung, die nicht auf der Tagesordnung angekündigt wurden, sollen mindestens vier Tage vor der Versammlung auf dem Aktivenverteiler (per mail) eingereicht werden oder schriftlich auf der Kreisgeschäftsstelle eingetroffen sein. Schriftlich auf der Kreisgeschäftsstelle eingetroffene Anträge sind unverzüglich auf dem Aktivenverteiler (per mail) bekannt zu machen."

Abstimmung darüber welcher der beiden Anträge als Leitantrag gilt:

13 Mitglieder sind für den Antrag des Vorstandes und 5 Mitglieder für den Antrag Balke/Heise.

Der Antrag des Kreisvorstandes gilt als Leitanträge für die folgenden Abstimmungen der Satzungsänderungen

FOLGEABSTIMMUNGEN:

1. Abstimmung über folgenden Änderungsantrag von Balke/Heise:

„Schriftlich auf der Kreisgeschäftsstelle eingetroffene Anträge sind unverzüglich auf dem Aktivenverteiler (per mail) bekannt zu machen.“

Die Mehrheit ist gegen die Übernahme des Satzes, bei 5 Prostimmen.

Der Satz wird nicht in die Satzung übernommen

2. Abstimmung über den Antrag Balke/Heise, „sollen“ durch „müssen“ zu ersetzen.

Bei 5 Prostimmen ist die Mehrheit dafür den Antrag abzulehnen.

In der Satzung bleibt die Formulierung „müssen“ bestehen.

3. Abstimmung über den Antrag Balke/Heise

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

In § 3, Ziffer 1. Mitgliederversammlung, Absatz 3 der Satzung

wird der vierte Satz "Über ihre Behandlung entscheidet die Mitgliederversammlung."
ersetzt durch die beiden Sätze

"Ob nach dieser Frist eingereichte eigenständige Anträge behandelt werden, entscheidet die Mitgliederversammlung, bevor die Beratung in der Sache erfolgt. Das gilt nicht für Anträge zur Geschäftsordnung, zur Tagesordnung und Rückholanträge."

Die Mehrheit entscheidet sich, bei 5 Gegenstimmen, dafür, diese Änderung abzulehnen.

Die Satzungsänderung des Vorstandes: „Bei Nichteinhaltung der Frist entscheidet die Mitgliederversammlung über die Behandlung der Anträge, bevor die Beratung in der Sache erfolgt.“ wird damit angenommen

Gesamtabstimmung über die Annahme folgender Satzungsänderungen:

§ 3 Ziffer 1 (Mitgliederversammlung) Absatz 3:

„(3) Der Vorstand lädt zur Mitgliederversammlung schriftlich oder elektronisch (per mail) mindestens sieben Tage vor dem Termin unter Angabe der Tagesordnung ein, bei Delegiertenwahlen mindestens zehn Tage vorher. Vorliegende Anträge werden auf der Tagesordnung angekündigt. Eigenständige Anträge an die Mitgliederversammlung, die nicht auf der Tagesordnung angekündigt wurden, müssen vier Tage vor der Versammlung bei der **Kreisgeschäftsstelle** schriftlich oder elektronisch (per Mail) eingereicht werden.

„Bei Nichteinhaltung der Frist entscheidet die Mitgliederversammlung über die Behandlung der Anträge, bevor die Beratung in der Sache erfolgt.“

Die Tagesordnung kann auf Antrag von der Mehrheit der Anwesenden zu Beginn der Versammlung geändert werden.“

Die Satzungsänderungen wurden mit 17 Prostimmen, keiner Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

B. Geltende Satzung des Kreisverbandes Bündnis 90/Die Grünen Charlottenburg-Wilmersdorf:

Vorstandsänderungen:

§ 3 Ziffer 2 (Vorstand) Absatz 4

(4) Der Vorstand besteht aus mindestens zwei, höchstens sechs Mitgliedern, von denen eine/r die/der SchatzmeisterIn ist. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung gewählt. Der Vorstand kann aus seiner Mitte zwei SprecherInnen benennen.

Neu: Es wird folgender neuer Satz 2 eingefügt:

„Die Grüne Jugend Charlottenburg-Wilmersdorf hat unter Bezugnahme auf § 3 Ziffer 3.2 dieser Satzung das Vorschlagsrecht für einen Sitz.“

Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden die Sätze 3 und 4.

Begründung:

Die Vertretung der bezirklichen Grünen Jugend im Vorstand ist in der geltenden Satzung nicht geregelt. Mit dem neuen Satz 4 wird ihr künftig ein Sitz sichergestellt.

Antrag auf Vertagung der Verhandlung über diesen Punkt auf die nächste Mitgliederversammlung mit dem Ziel der Diskussion mit einem Vertreter der Grünen Jugend zu dieser Thematik

Abstimmung:

Die Mehrheit beschließt bei einer Enthaltung die Vertagung dieser Satzungsänderung.

C. Satzungsänderungsanträge betreffend Protokollführung in der Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

In § 3, Ziffer 1. Mitgliederversammlung, Absatz 5 der Satzung wird der Satz "*Das Protokoll enthält alle Beschlüsse*" gestrichen und als neuer Absatz eingefügt:

"(6)

Für jede Mitgliederversammlung wird ein Protokoll geführt. Es enthält immer Zeit und Ort der Mitgliederversammlung, die Tagesordnung, den vollen Wortlaut aller Anträge und Beschlüsse sowie die Ergebnisse aller Personalentscheidungen und Abstimmungen und die Namen aller Gewählten und kann ausserdem knappe Angaben zum Verlauf machen.

Ein Protokollentwurf ist spätestens am dritten Werktag nach der Mitgliederversammlung auf dem Aktivenverteiler zu verbreiten. Der Entwurf wird am Anfang der nächsten Mitgliederversammlung besprochen, bei Bedarf modifiziert und verabschiedet. Verabschiedete Protokolle werden spätestens am dritten Werktag nach der Mitgliederversammlung auf der Website des Kreisverbandes dauerhaft öffentlich zugänglich gemacht. Wenn eine Mitgliederversammlung Parteiöffentlichkeit beschlossen hat, dann kann für den entsprechenden Teil des Protokolls ein parteiinterner Teil der Website verwendet werden."

Satzungsänderungsantrag wurde zurückgezogen

GO-Antrag:

Änderungsantrag nicht als Satzungsänderungsantrag, sondern als „normalen“ Antrag heute zu beschließen

Abstimmung:

Der Antrag wurde mit der Mehrheit, bei 4 Befürwortungen abgelehnt.

4. Verschiedenes

Vorstellung der Termine der nächsten Veranstaltungen und Bezirksgruppen.

Berlin, 24.01.2012

Dr. Petra Vandrey
(Sitzungsleitung)

Johannes Wätzmann
(Sitzungsleitung)

Kirstin Bauch
(Protokollantin)